

Mobile Impfaktionen

in der Samtgemeinde



Surwold, Kommunikationszentrum „Alter Bauhof“, Schleusenstr. 74 14:00 – 17:00 Uhr	Surwold, Parkplatz Einkaufszentrum Netto, Schulstr. 12:00 – 17:00 Uhr	Esterwegen, mobile Impfstation am Rathaus, Poststraße 13 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag, 02.09.2022 Freitag, 30.09.2022	Freitag, 16.09.2022	Freitag, 09.09.2022 Freitag, 23.09.2022

Mobiles Impfteam (MIT) des Landkreises Emsland kommt auch im September in die Samtgemeinde Nordhümmling

Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfungen)

- bei Personen ab 12 Jahren sind zwei Dosen der mRNA-Impfstoffe Comirnaty® (bis 29 Jahre zu bevorzugen) oder Spikevax® im Abstand von 3 bzw. 4 Wochen erforderlich (bis zu einem Alter von 15 Jahren immer mit Anwesenheit eines/einer Sorgeberechtigten während der Impfung zusätzlich zur schriftlichen Einwilligung);
- zur Optimierung des Impfschutzes nach einer Impfung mit der Vaccine Janssen® von Johnson & Johnson wird bei Erwachsenen im Abstand von 4 Wochen eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff durchgeführt;
- Alternativ zu mRNA-Impfstoffen kann bei Erwachsenen die Grundimmunisierung mit 2 Dosen des Protein-Impfstoffs Nuvaxovid® im Abstand von 3 Wochen durchgeführt werden;
- bei Kindern von 5 bis 11 Jahren wird 1 Dosis des mRNA-Impfstoffs Comirnaty (10 µg) für Kinder von der STIKO empfohlen. Die 2. Dosis kann in Abhängigkeit vom weiteren Pandemieverlauf zu einem späteren Zeitpunkt nach Aussprechen einer entsprechenden Empfehlung durch die STIKO gegeben werden.

Auffrischimpfung (3. Impfung)

- Bei Personen, die mindestens 12 Jahre alt sind, regelhaft frühestens ab 3 Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung (in der Altersgruppe von 12 bis einschl. 15 Jahren ist mit Anwesenheit eines/einer Sorgeberechtigten während der Impfung zusätzlich zur schriftlichen Einwilligung)

Auffrischungsimpfung (4. Impfung)

- regelhaft nach STIKO bei Personen ab 70 Jahren, jedoch auch ab 60 Jahren sinnvoll (ab 3 Monate nach der 1. Auffrischungsimpfung). Jüngere können auf ausdrücklichen Wunsch ebenfalls eine 4. Impfung erhalten, wenn die letzte Impfung mindestens 6 Monate zurückliegt;
- nach STIKO Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen ab 6 Monate nach der 1. Auffrischungsimpfung;
- derzeit sind für Personen, bei denen nach der 1. Auffrischungsimpfung eine Covid-19-Infektion aufgetreten ist, keine weitere Auffrischungsimpfung erforderlich.

Vorgehen bei Impfungen mit durchgemachten Covid-19-Infektionen

- In Fällen, bei denen vor oder nach einer Covid-19-Infektion eine Impfung gegen SARS-CoV-2 mit einem Abstand von unter 4 Wochen zwischen Impfung und Covid-19-Infektion durchgeführt wurden, werden beide Ereignisse wie 1 Immunisierung (also wie 1 Impfung o. wie 1 Infektion) gezählt. Der Abstand zwischen Infektion und anschließender Impfung soll im Regelfall 3 Monate betragen;
- Personen, die eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht haben und danach (Abstand ≥ 4 Wochen) schon eine Impfstoffdosis erhalten haben, sollen im Abstand von mind. 3 Monaten nach der vorangegangenen Impfung eine Auffrischungsimpfung erhalten;
- Personen, die nach COVID-19-Impfung (unabhängig von der Anzahl der Impfstoffdosen) eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen im Abstand von mind. 3 Monaten nach Infektion eine Auffrischungsimpfung erhalten;
- Kinder von 5 bis 11 Jahren auch ohne Vorerkrankungen, die bereits eine gesicherte SARSCoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen ab 3 Monate nach der Infektion eine zusätzliche Impfung mit 10 μg Comirnaty für Kinder[®] erhalten;
- Personen ≥ 12 Jahre, die eine gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen zur Vervollständigung ihrer Grundimmunisierung bis auf weiteres eine einmalige Comirnaty[®]-Dosis für Erwachsene im Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion erhalten.

Impfstoff

- Im Regelfall erhalten alle Impflinge ab 30 Jahren zur Grundimmunisierung (Erst- und Zweitimpfungen) oder als Auffrischungsimpfung den Impfstoff Spikevax[®] von Moderna. Je nach Verfügbarkeit der beiden Impfstoffe kann u. U. auch Comirnaty[®] von Biontech/Pfizer in dieser Altersgruppe eingesetzt werden;
- im Regelfall erhalten alle Impflinge unter 30 Jahren sowie Schwangere (ab 2. Trimenon) zur Grundimmunisierung (ab 12. Jahren) oder als Auffrischungsimpfung (ab 12 Jahren) den Impfstoff Comirnaty[®] von BioNTech/Pfizer;
- bei nicht abgeschlossener Grundimmunisierung (nur eine Dosis eines mRNA-Impfstoffes erhalten) wird möglichst der gleiche Impfstoff wie bei der Erstimpfung verwendet;
- bei Unverträglichkeiten von mRNA-Impfstoffen kann unter entsprechendem Hinweis auf eine fehlende Zulassung durch die EMA und Zustimmung des Impflings auch Nuvaxovid[®] zur Auffrischung nach zuvor erfolgten mRNA-Impfungen verwendet werden.

Stand 20.06.2022

Sollten sich die STIKO-Empfehlungen in der Zwischenzeit ändern, wird die Regelung ggf. angepasst.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Impfung mit:

1. Personalausweis
2. Impfpass (falls vorhanden)
3. Ausgefüllten Anamnese-Bogen mit Einwilligungserklärung und Aufklärungsbogen (bitte unterschreiben!), das spart Zeit bei der Impfung!
4. Allergie-Pass (falls vorhanden)
5. Medikamentenplan (z. B. wegen „Blutverdünner“)

Anamnese- und Aufklärungsbogen können Sie über die Website des Robert-Koch-Instituts herunterladen.

Für die Impfstoffe Spikevax[®] von Moderna und Comirnaty[®] von Biontech/Pfizer:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Einwilligung-de.pdf?_blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?_blob=publicationFile

Für den Impfstoff Nuvaxovid[®] von Novavax:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19-Proteinimpfstoff/Einwilligung-de.pdf?_blob=publicationFile

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19-Proteinimpfstoff/Aufklaerungsbogen-de.pdf?_blob=publicationFile

Sollten Sie keinen Drucker haben, liegen einige Bögen bei der Impfung aus.

Die Unterlagen können in verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden unter

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Samtgemeinde Nordhümmling, Tel. 05955-200-0.